

HAUSORDNUNG
und spezielle Verhaltensvereinbarung
(in der Covid-Krise 2021/22)

der VS Schattendorf



1. Aufenthalt in der Schule

- Das Schulhaus ist ab 7.15 Uhr geöffnet. Eintreffen der SchülerInnen zwischen 7.15-7.30 Uhr verpflichtend mit Mund-Nasen-Schutz. Die Garderobe ist über die beiden Haupteingänge klassenweise getrennt zu betreten. Nach dem Betreten des Schulhauses darf dieses bis zum Unterrichtsschluss nicht mehr verlassen werden.
Ausnahme: Schriftliche Bestätigung der Eltern und Zustimmung der Schulleiterin oder der Klassenlehrerin.
- Nach dem Umziehen sind an der Desinfektionsstation die Hände zu desinfizieren.
- Unterrichtsbeginn ist um 7.30, Achtung auf Pünktlichkeit (Zeit zum Vorbereiten, Hefte abgeben)
- Vergessene Hefte oder Bücher für Hausübungen dürfen nach Unterrichtsschluss nicht mehr geholt werden (Hausübung am nächsten Tag nachholen).
- Das Schulgebäude ist während der Unterrichtszeit aus Sicherheitsgründen verschlossen. Terminvereinbarungen erfolgen telefonisch mit der Schulleiterin oder per skoolyApp mit der Klassenlehrerin.

2. Ordnung in der Garderobe

- Der Aufenthalt in der Garderobe ist nur während des Umkleidens erlaubt. Danach gehen die Kinder unverzüglich in die Klasse. (Hausschuhpflicht)
- Vereinsmitglieder und Musikschulkinder betreten an Nachmittagen/am Abend das Schulgebäude ebenfalls über den Haupteingang. (Hausschuhpflicht) Vereine/Musikschullehrer sind verpflichtet, nach ihrem Unterricht im Raum zu desinfizieren.
- Eltern warten grundsätzlich vor dem Schulgebäude.
- Nach Unterrichtsschluss werden die Kinder von der Lehrerin der letzten Unterrichtsstunde in die Garderobe begleitet und dort entlassen.
- In der Garderobe hat jeder auf Ordnung zu achten. Fremdes Eigentum darf nicht berührt werden.
- Hausschuhe müssen vor dem Verlassen des Schulgebäudes auf die Garderobe gestellt werden.
- Ordnung ist auch auf den Gängen zu halten.

3. Fernbleiben vom Unterricht

- Das Fernbleiben der SchülerInnen vom Unterricht ist nur bei gerechtfertigter Verhinderung (Krankheit, außergewöhnliche Ereignisse) zulässig. Vorhersehbare Entschuldigungen für einzelne Stunden bis zu einem Schultag sind rechtzeitig bei der Klassenlehrerin einzureichen, für längere Absenzen (bis zu einer Woche) bei der Schulleiterin. Absenzen über einer Woche sind von der Bildungsdirektion zu genehmigen.
- Entschuldigungen über das Fernbleiben vom Unterricht sind ins Mitteilungsheft einzutragen/in der SkoolyApp bekanntzugeben. Anrufe sollten in dringenden Fällen vor Unterrichtsbeginn am Schultelefon erfolgen.
- Bei einer Erkrankung, die länger als 3 Tage dauert: ärztliche Bestätigung
- Sollte ein Kind das Schulgebäude vor Unterrichtsschluss verlassen müssen, so muss das Kind abgeholt werden. Alleine darf ein Kind ausnahmslos nur mit schriftlicher Bestätigung entlassen werden.
- Urlaubstage sollten nach Möglichkeit ausschließlich in unterrichtsfreie Zeiten oder auf schulautonome Tage verlegt werden.
- Eltern haben die Schule umgehend zu verständigen, wenn ein Covid-19-Verdachtsfall beim Schulkind oder der Familie auftritt. Weitere Verhaltensanordnungen gibt die Gesundheitsbehörde. Auch die Schule hat die Eltern sofort zu verständigen, wenn in der Schule/Klasse ein Covid-19 positiver Fall auftritt.

5. Vermeidung von Störungen während des Unterrichts

- Zur Information über den Leistungsstand der SchülerInnen sollten die dafür vorgesehenen Sprechstage/KEL-Gesprächstermine genutzt werden.
- Bei zwischenzeitlichen Gesprächen mit dem Klassenlehrer sollte darauf geachtet werden, nicht unangemeldet während der Unterrichtszeit zu stören. Angepasste Eltern – Lehrergespräche können nur in Ruhe geführt werden. (Termine nach Unterrichtsende oder während einer Freistunde) NEU: Sprechstunden mit LehrerInnen müssen mit der Lehrerin im Vorhinein vereinbart werden. (keine unangemeldeten Gespräche während der Unterrichtszeit)
- Die Lehrerinnen antworten während des Unterrichts nicht auf skoolyApp-Nachrichten

6. Pausen

- Die Pausenaufsicht erfolgt entsprechend der Aufsichtspläne durch die Lehrkräfte. Während der Covid-Zeit finden die Pausen klassenweise gestaffelt statt. Außer bei starkem Regen findet die Pause im Schulgarten statt (wetterentsprechende Kleidung).
- Pause in der Klasse: nicht Fangen spielen, laufen, raufen oder mit Gegenständen werfen.
- Abfälle: Auf Mülltrennung achten!

7. Wertgegenstände

- Wertgegenstände dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.
- Für größere Geldsummen (außer für den Unterricht) oder mitgebrachte Handys übernimmt die Schule keine Haftung.

8. Turnsaal

- Betreten des Turnsaals nur mit Turnschuhen (helle Sohle) erlaubt.
- Ohringe/Schmuck dürfen im Sportunterricht nicht getragen werden.
- Ordnung in den Umkleidekabinen halten.

Allgemeine Verhaltensvereinbarungen

Die Schule ist ein Arbeitsplatz und Ort der Begegnung für SchülerInnen, PädagogInnen und Eltern. Um das Zusammenleben und Zusammenarbeiten möglichst positiv und konstruktiv zu gestalten ergeben sich für alle am Schulleben beteiligten Personen Rechte und Pflichten. Die Verhaltensvereinbarungen stellen eine Ergänzung zur Hausordnung dar und gelten sowohl für den Vormittagsunterricht wie auch für die Nachmittagsbetreuung.

Verhaltensvereinbarungen, die alle betreffen:

- Wir kommen pünktlich in die Schule.
- Wir grüßen und schauen einander dabei an.
- Wir sind höflich zueinander und gehen rücksichtsvoll miteinander um.
- Wir ärgern oder stören andere nicht. Bei uns wird niemand beschimpft oderausgelacht.
- Hilfsbereitschaft ist uns sehr wichtig.
- Niemand macht jemand anderem Angst.
- Wenn es zu Unstimmigkeiten oder Streit kommt, bemühen wir uns um eine gemeinsame Lösung.
- Wir alle tragen im Schulhaus zu Ordnung, Sauberkeit und schöner Gestaltung bei.
- Wir halten unser Schulhaus und den Schulgarten sauber.
- Wir behandeln alle Dinge sorgfältig.
- Wenn wir etwas kaputt gemacht haben, sagen wir Bescheid.
- Wir trennen den Müll und gehen achtsam mit Wasser und Strom um.

Verhaltensvereinbarungen für Pädagoginnen und Pädagogen:

- Wir bemühen uns um ein positives, lernförderliches Unterrichtsklima.
- Wir bemühen uns um eine gute, konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Wir bieten einen zeitgemäßen Unterricht mit unterschiedlichen Lernmöglichkeiten an, der den Lehrplanforderungen entspricht.
- Wir informieren SchülerInnen und Eltern über Lernziele, Beurteilungskriterien und den Leistungsstand.
- Wir achten auf Transparenz bei der Leistungsbeurteilung.
- Wir informieren die Erziehungsberechtigten rechtzeitig über Lerndefizite oder Verhaltensauffälligkeiten und sorgen für entsprechende Unterstützung.
- Wir achten auf unterschiedliches Lerntempo der SchülerInnen und bemühen uns, die Stärken der Kinder zu festigen und ihren Schwächen gezielt entgegen zu wirken.
- Wir informieren die Erziehungsberechtigten über Stundenentfall oder Stundenplanänderungen.
- Wir informieren die Erziehungsberechtigten im Falle von Krankheit und Unfall der Kinder umgehend.
- Wir stehen in regelmäßigen Sprechstunden für Gesprächstermine zur Verfügung, bitten allerdings um Voranmeldung.
- Wir reagieren angemessen und unmittelbar auf Verstöße gegen die Schulordnung und beziehen die Erziehungsberechtigten bei der Konfliktlösung mit ein.

Verhaltensvereinbarungen für Eltern/Erziehungsberechtigte:

- Wir sorgen dafür, dass unser Kind regelmäßig pünktlich und gut ausgeschlafen in der Schule erscheint (gilt auch für unverbindliche Übungen).
- Wir entschuldigen unser Kind bei Fernbleiben umgehend.
- Wir achten darauf, dass die notwendigen Arbeitsmaterialien stets zur Verfügung stehen.
- Wir halten unsere Kinder zu Höflichkeit, Ehrlichkeit, Pflichtbewusstsein und Disziplin an und wollen seine Entwicklung zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung fördern.
- Wir sind uns bewusst, dass die Haupterziehungsverantwortung bei uns liegt und unterstützen die Lehrerinnen bei der Unterrichts- und Erziehungsarbeit.
- Wir zeigen Interesse an der schulischen Arbeit und dem Leistungsfortschritt unseres Kindes und motivieren es.
- Wir suchen den Kontakt zum Klassenlehrer/der Klassenlehrerin und arbeiten gemeinsam mit den Lehrern an Maßnahmen zur Überwindung von Schwierigkeiten und achten auch die Freizeit der Lehrkräfte – bringen unsere Anliegen nicht spät am Abend (per Anruf/SMS etc.) vor.
- Wir halten vereinbarte Termine (Abgabe von Unterschriften, Geldbeträge mitgeben uä.) ein.
- Wir sorgen dafür, dass unser Kind keine Wertgegenstände, gefährliche Gegenstände, aber auch keine Gegenstände, welche das Kind vom Unterricht ablenken, mit in die Schule nimmt.
- Wir melden Änderungen der Adresse, des Namens, der Telefonnummer uä. sofort dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin.
- Wir sind telefonisch unter einer der angegebenen Notrufnummern immer erreichbar.
- Wir nehmen aktiv am Schulleben teil.

Verhaltensvereinbarungen für Schülerinnen und Schüler:

- Wir achten auf einen netten Umgangston im Miteinander mit den anderen Kindern und Erwachsenen.
- Wir bringen alle notwendigen Schulsachen mit, erfüllen Arbeitsaufträge sorgfältig und halten Termine ein.
- Wir trinken in der Schule Wasser und nehmen dafür eine Trinkflasche mit.
- Wir entschuldigen uns, wenn wir etwas vergessen haben oder uns verspäten.
- Wir beteiligen uns am Unterricht und stören weder Lehrer noch Mitschüler.
- Wir geben nicht gleich auf oder werden zornig, wenn etwas nicht gelingt.
- Wir helfen anderen Kindern, wenn sich jemand nicht auskennt oder Hilfe braucht.
- Wir lachen und beleidigen niemanden, weder mit Worten noch mit Taten.
- Wir hören zu, wenn jemand spricht und unterbrechen niemanden.
- Während der Pause raufen oder laufen wir nicht in der Klasse, weil wir uns dabei verletzen können.
- Wir achten besonders in der Toilette auf Sauberkeit.
- Beim Glockenzeichen zu Beginn der Stunde sitzen wir auf unseren Plätzen und haben unsere Tische sauber gemacht.
- Bei Streitigkeiten, die wir nicht alleine lösen können, bitten wir unsere LehrerInnen um Hilfe.